Zugangsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung

- Nach einem **Studium mit steuerrechtlicher, wirtschafts-, oder rechtswissenschaftlicher Ausrichtung** (Bachelor/Master): 2–3 Jahre
- Nach einer **Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten**: 8 Jahre (kann durch eine Weiterbildung zum Steuerfachwirt oder Bilanzbuchhalter auf 6 Jahre verkürzt werden)
- ✓ Nach einer Tätigkeit als Beamter oder Angestellter der Finanzverwaltung im gehobenen Dienst: 6 Jahre

